



Ortsplanung Lostorf

Bauzonenplan 1:2000

Bauzonenplan Öffentliche Auflage vom 17.11.16, 12.2000 und 27.9.21.10.2001  
Teilzonieren Umsehung Busdepot Lostorf, Oberflächige Auflage vom 17.2.2011  
Naturgefahren, Teilzonieren Hauptstrasse 22-24, Teilzonieren Einreichung Funktionszonen  
und Umsehung auf die neue amtliche Vermessung AV, Oberflächige Auflage vom 18.4.2011  
Von der Gemeinde der Einwohnergemeinde Lostorf genehmigt  
Bauzonenplan Beschluß vom 21.10.2000 und 24.6.2001  
Teilzonieren Umsehung Busdepot Lostorf, Beschluss vom 14.2.2011  
Naturgefahren, Teilzonieren und Umzeichnen auf AV, Beschluss vom 8.5.2011  
Die Gemeinderatspräsidentin: Die Gemeinderatschreiber:

Genehmigung und Inkrafttreten (Publikation im Amtsblatt):  
Bauzonenplan, Regierungsbeschluss RRB N° 296 vom 19.2.2002  
Teilzonieren Umsehung Busdepot Lostorf, Regierungsbeschluss RRB N° 2011/001 vom 24.6.2011  
Naturgefahren und Umzeichnen auf AV, RRB N° 2011/041 vom 31.10.2011 (Amtsblatt N° 44 vom 4.11.2011)

Änderungen	Datum	Katzenellen/Solothurn	im Juni 1999
A: Auftragsgebühren	17.02.2001	Gemeindefest	A + B, 2a + C + D: rd.50%
B: Auftragsgebühren	21.01.2002	Format	105 x 178
C: Umzeichnung auf neu annt. Vermessung AV	02.09.2009	Aktualisierung AV	am 7.11.2011
D: Naturgefahren u. Nachtrag Planänderungen	22.11.2010	Nachtrag TZP Budget...	am 13.7.2011

PLANNINGSGEMEINSCHAFT  
Hb. Schatzmann  
Bür. für Raumplanung 4561 Kiltzbühl  
Alye Heep 4564 Lostorf  
4561 Rech 47353A  
Manus Anagnostis  
Ingenieurbüro 4564 Lostorf

LAYOUT  
Hb. Schatzmann  
Bür. für Raumplanung 4561 Kiltzbühl  
PLANNINGSLAGE  
Amtliche Vermessung Stand 7.11.2011  
Mit Berücksichtigung der Kant. Vermessungsarbeiten

Lärm-Empfindlichkeitsstufen	II	III	VI
LH			
W2n			
W2d			
W3			
KR2			
KR2			
LK2			
Z2			
OBA			
G(W)			
IG			
SpB			
BA			
WE			
FR			
Res(L)			
Res()			

Genehmigungsinhalt

Nutzungs-zonen

- Landhauszone 1-2 Geschosse
- Wohnzone mit niedriger Firsthöhe 1-2 Geschosse
- Wohnzone 1-2 Geschosse
- Dichte Wohnzone 1-2 Geschosse
- Wohnzone 3 Geschosse
- Kernzone 1-2 Geschosse
- Kernzone 1-2 Geschosse
- Landwirtschaftliche Kernzone 1-2 Geschosse
- Zentrumszone 1-2 Geschosse
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 1-3 Geschosse
- Gewerbezone mit Wohnen 1-2 Geschosse
- Industrie- und Gewerbezone, nicht stark störend mit Immissionsschutzverfahren zu Zonen mit Wohnen
- Spezialzone Bildungszentrum
- Spezialzone Bad
- Freihaltezone
- Sondernutzungszone gemäss Gestaltungsplan
- Weiterzone
- Reservezone (künftige Zone)
- Lärmempfindlichkeitsstufe gem. künftiger Zone

Genehmigungsinhalt

Überlagerungs-zonen und Objekte

- Aufstellung Lärmempfindlichkeitsstufe von II auf III
- Gestaltungsplanpflicht
- Gebäude / Kulturobjekt unter kantonaalem Schutz
- Gebäude / Kulturobjekt schützenswert
- Gebäude / Kulturobjekt erhaltenswert
- Für das Ortsbild wichtige Bäume und Baumgruppen

Orientierender Inhalt

- Gemeindegrenze
- Gestaltungspläne in Kraft (RRB Nr. vom ...)
- Wald gemäss Art. 13 WaG
- Waldfestlegung KFASO vom 3.3.2003 und 25.2.2005 gemäss sep. Plan
- Hecke/Gebüsch/Vegetationszone gemäss WHV geschützt
- Öffentliche Gewässer
- Öffentliche Gewässer eingedödet
- Kantonales Naturreservat (RRB 2004 v. 3.12.1976)
- Archäologische Fundstellen gemäss § 9 BR
- Gastleitung Transgas AG
- Hochspannungslleitung

Genehmigungsinhalt

erheblich	Gefährdung mittel	gering
S6	S3	S2
R6	R3	R2

Naturgefahren nach § 31us Zonenreglement

- Sturz (Stein-Blockschlag)
- Rutschung
- Wasser (derzeit noch in Bearbeitung; Auflage folgt)

**Wichtiger Hinweis:**  
Naturgefahren sind nur im Siedlungsgebiet eingetragen, also in der Bauzone, in der Weiterzone und in der Reservezone, ferner dort, wo die Naturereignisse für die Bauzone eine Gefahr darstellen können.  
Ausserhalb des Siedlungsgebietes bedeutet das Fehlen einer Gefahrenzone nicht, dass keine Gefahr besteht! Bei Neuzoneinstellungen sollen deshalb allfällige Naturgefahren erhoben, beachtet und dargestellt werden.

